

Die 4 Handlungsfelder der AEVO auf einer Seite

Anteile, Kompetenzen und Rechtsgrundlagen für die Ausbildereignungsprüfung · Stand: 20.10.2026

Schriftliche Prüfung (§ 4 AEVO, IHK-Handreichungen): 180 Minuten, rund 80 fallbezogene Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern, 100 Punkte, bestanden ab 50. Wertung alles oder nichts: Punkte gibt es nur für eine vollständig richtige Lösung. Erst die geforderte Anzahl lesen, dann den Fall, dann die Optionen.

Handlungsfeld	Anteil	Kompetenzen nach § 3 AEVO (Kurzfassung)	Rechtliche Kerne
1 Auszubildende voraussetzen prüfen und Ausbildung planen	15 % der Stunden, 15–20 Punkte	Nutzen der Ausbildung begründen; Ausbildungsbedarf planen; Berufsbildungssystem darstellen; Ausbildungsberuf auswählen; Eignung des Betriebs prüfen, Verbund und überbetriebliche Lehrgänge; berufsvorbereitende Maßnahmen einschätzen; Aufgaben der Beteiligten abstimmen.	Ausbildungsordnung bundesweit (§ 5 BBiG). Einstellen darf, wer persönlich geeignet ist; ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist (§§ 28, 30 BBiG). Fachkräfte ohne AEVO wirken unter Verantwortung des Ausbilders mit. Digitales mobiles Ausbilden in angemessenem Umfang seit 01.08.2024 (§ 28 Abs. 2 BBiG).
2 Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken	20 % der Stunden, 15–20 Punkte	Betrieblichen Ausbildungsplan erstellen; Interessenvertretung beteiligen; mit Berufsschule abstimmen; Auswahlkriterien festlegen; Vertrag vorbereiten und Eintragung veranlassen; Ausbildung im Ausland prüfen.	Vertrag in Textform seit 01.08.2024, Empfangsnachweis, 3 Jahre aufbewahren (§ 11 BBiG). Wichtig: Entschädigung, Vertragsstrafe, pauschalierter Schadensersatz; Bleibeversicherung nur in den letzten 6 Monaten (§ 12). Eintragung (§§ 34, 35); Erstuntersuchung bei Minderjährigen höchstens 14 Monate alt (§ 32 JArbSchG). Ausland höchstens ein Viertel der Dauer (§ 2 Abs. 3). AGG gilt bei der Auswahl.
3 Ausbildung durchführen	50 % der Stunden, 40–50 Punkte	Lernförderliche Umgebung schaffen; Probezeit gestalten; Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln, Lernziele formulieren; Methoden und Medien wählen; bei Lernschwierigkeiten unterstützen; Leistungsstärke fördern; soziale Entwicklung fördern, Konflikte lösen; Leistungen beurteilen; interkulturelle Kompetenz fördern.	Probezeit mindestens 1, höchstens 4 Monate (§ 20 BBiG). Verkürzung auf gemeinsamen Antrag, Verlängerung auf Antrag der Auszubildenden (§ 8 BBiG). Richtwerte Verkürzung: BIBB-Empfehlung Nr. 129.
4 Ausbildung abschließen	15 % der Stunden, 10–15 Punkte	Auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung vorbereiten; Anmeldung und Hinweis auf Besonderheiten wie Nachteilsausgleich; am Zeugnis mitwirken; über Weiterbildung beraten.	Zulassung (§ 43 Abs. 1): Ausbildungsnachweis ohne Unterschriftspflicht seit 01.08.2024. Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung (§ 15). Ende mit Bekanntgabe des bestandenen Ergebnisses; bei Nichtbestehen Verlängerung auf Verlangen bis zur Wiederholungsprüfung, höchstens 1 Jahr (§ 21). Zweimal wiederholbar (§ 37). Zeugnis (§ 16). Weiterarbeit ohne Vereinbarung: unbefristetes Arbeitsverhältnis (§ 24).

Häufige Fehler: Lernzielverben wie „kennen“ oder „verstehen“ (nicht beobachtbar). „Lerntypen“ als gesicherte Grundlage darstellen. Werktage und Arbeitstage verwechseln. Verkürzung, Verlängerung und Anrechnung durcheinanderbringen. Noch von „Schriftform“ beim Vertrag ausgehen.

Quellen

1. Ausbilder-Eignungsverordnung, §§ 3, 4: https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/_3.html
2. Berufsbildungsgesetz, §§ 2, 5, 8, 11, 12, 15, 16, 20, 21, 24, 28, 30, 34, 35, 37, 43: https://www.gesetze-im-internet.de/bbigo_2005/
3. Jugendarbeitsschutzgesetz, § 32: https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/_32.html
4. Rahmenplan AEVO, Empfehlung Nr. 135 des BIBB-Hauptausschusses: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA135.pdf>
5. Empfehlung Nr. 129 des BIBB-Hauptausschusses: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf>

Inhalte abgeleitet aus den geprüften Lerninhalten von AEVO üben (Stand der Lerninhalte bis 20.10.2026). Rechtsstand und Zahlen ohne Gewähr. AEVO üben ist kein offizielles Angebot einer Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder anderen zuständigen Stelle. Maßgeblich sind die Vorschriften und die Vorgaben deiner Kammer.

Lizenz CC BY 4.0 (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de), Namensnennung: „SIGAtech Softwareentwicklung, aevo-ueben.de“. Übungsfragen und App-Inhalte sind ausgenommen.

Impressum: SIGAtech Softwareentwicklung, Inhaber Siegfried Gaier (Einzelunternehmen), Mathildenstraße 11, 44793 Bochum, Deutschland · E-Mail: hallo@aevo-ueben.de · Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Siegfried Gaier, Anschrift wie oben.